Hier können Sie sich qualifizierten Rat holen:

Betriebsarzt/Betriebsärztin

 bzw. der betriebsärztliche Dienst der Berufsgenossenschaft berät bei arbeitspsychologischen Fragestellungen

Fachkraft für Arbeitssicherheit

 berät bei der Planung und Gestaltung der Arbeitsbedingungen, vor allem im Zusammenhang mit sicherheitstechnischen und ergonomischen Fragenstellungen

Führungskräfte auf allen Ebenen

müssen psychische Fehlbelastungen erkennen (z.B. durch Beobachtungen, bei Besprechungen, Klagen von Mitarbeitern) und können Einfluss nehmen, z.B. durch Verbesserung der Arbeitsabläufe und -organisation sowie durch ein gesundheitsgerechtes und mitarbeiterorientiertes Führungsverhalten

Betriebs-/Personalrat

 hat eine wichtige Rolle im Arbeits- und Gesundheitsschutz und verfügt über Rechte und Pflichten bei der Ermittlung von Gefährdungen und bei der Gestaltung von Arbeitsbedingungen

Beschäftigte

 kennen die vielfältigen Anforderungen und Belastungen an ihren Arbeitsplätzen am besten und sehen häufig praktische Verbesserungsmöglichkeiten Als Experten für die gute Gestaltung von Arbeitsbedingungen und Arbeitsabläufen steht Ihnen auch der staatliche Arbeitsschutz bzw. die Gewerbeaufsicht zur Verfügung, die Sie über Ihre Pflichten und die gesetzlichen Hintergründe informiert und Ihnen eine Anschubberatung bieten kann.

Informationen über die Arbeitsschutzbehörde Ihres Bundeslandes finden Sie

unter: http://lasi.osha.de/

Hinweise und Hintergründe zu verschiedenen Arbeitsschutzthemen erhalten Sie hier: http://www.baua.de/de/Startseite.html

Links zu den gesetzlichen Vorschriften:

http://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze/arbschq.html

http://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze/asig .html

Der Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI)



koordiniert die Kampagne in Deutschland.

Impressum

Dr. Peter Stadler Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit Pfarrstr. 3, 80538 München Tel.: +49 (0)9131-6808-4296



Psychische Belastungen am Arbeitsplatz in der Hotellerie und Gastronomie

Informationen zur EU-Kampagne 2012

Hinweise für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber



Die Kampagne 2012

Psychische Belastungen im Arbeitsleben gewinnen eine immer größere Bedeutung und verursachen immer mehr Befindlichkeitsstörungen, psychosomatische Erkrankungen und Fehlzeiten. Daher haben die Hohen Aufsichtsbeamten im Arbeitsschutz der EU (SLIC) für 2012 eine europaweite Kampagne zu diesem Thema gestartet. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf die Branchen Gesundheitswesen, Transport und Gastronomie gelegt. Die deutschen Arbeitsschutzbehörden werden sich schwerpunktmäßig mit den psychischen Belastungen in Hotels und Gaststätten befassen.

Was sollten Sie als Arbeitgeber/Arbeitgeberin im Hotel- und Gaststättengewerbe beachten?

Der Arbeitgeber muss Arbeitsbedingungen, die die Gesundheit und das Wohlbefinden der Beschäftigten in seinem Betrieb beeinträchtigen können, erkennen, beurteilen und Maßnahmen ergreifen, um die Arbeitsbedingungen besser zu gestalten.

Bei der Beurteilung der Arbeitsbedingungen muss der Arbeitgeber alle Gefährdungen berücksichtigen, die sich aus der Gestaltung der Arbeitsabläufe, der Arbeitsverfahren, der Arbeitsmittel, der Arbeitszeit und deren Zusammenwirken ergeben. Darunter fallen auch psychische Belastungsfaktoren. Ebenso muss er die Gefährdungen beachten, die durch unzureichende Qualifikation und Unterweisung der Beschäftigten entstehen.

Die Beurteilung und die notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen sind zu dokumentieren. Diese Gefährdungsbeurteilung hat der Gesetzgeber im Arbeitsschutzgesetz festgelegt (§§ 3 – 6 Arbeitsschutzgesetz).

Typische Belastungsfaktoren in Ihrer Branche sind:

Mit psychischen Fehlbelastungen sind Anforderungen gemeint, die häufig zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Beschäftigten führen:

- ungünstige Arbeitszeiten, häufige kurzfristige Arbeitseinsätze, die wenig Planungsmöglichkeiten lassen,
- hohe emotionale Inanspruchnahme, z.B. durch (schwierige) Kunden, soziale Konflikte,
- hoher Zeitdruck, Arbeitsspitzen,
- gleichzeitige Verarbeitung vieler Informationen,
- verkürzte oder fehlende Pausen, häufige Arbeitsunterbrechungen,
- fehlende Qualifikation und Erfahrung,
- wenig Planungsmöglichkeiten bei der eigenen Arbeit, ein hoher Grad an Fremdbestimmung,
- geringe Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Welche Vorteile hat der Betrieb von guten Arbeitsbedingungen?

Gute, das heißt menschengerechte Arbeitsbedingungen führen zu

- ✓ zufriedenen und leistungsbereiten Beschäftigten.
- weniger Fehlern und besserer Qualität der Dienstleistungen,
- ✓ weniger Ausfallzeiten,
- besserer Kommunikation und gutem Betriebsklima,
- einem guten Firmenimage und zur Bindung gualifizierter Mitarbeiter an das Unternehmen,
- ✓ Erfüllung der gesetzlichen Pflichten.

Wie können Sie vorgehen?

Der erste Schritt ist die Ermittlung und Beurteilung der Gefährdungen in Ihrem Betrieb. Damit kommen Sie Ihrer Verpflichtung zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung nach und haben eine gute Grundlage geschaffen, um Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen effizient einzuleiten. Selbstverständlich können Sie sich auch von den hier genannten Experten unterstützen lassen.